



Vorlage Nr.: KTB/666

19.07.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	FBL D	05.09.2012	5

Einladung von zwei Vertretern der Bezirksschülervertretung zu den Sitzungen des Schulausschusses des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Schulausschuss beschließt die Einladung von zwei Vertretern der Bezirksschülervertretung zu jeder in dieser Wahlperiode stattfindenden Schulausschusssitzung.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Richtlinie für die Arbeit der freiwilligen Ausschüsse des Kreistags ist der Ausschussvorsitzende berechtigt, im Benehmen mit dem Landrat Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen zur Sitzung des jeweiligen Ausschusses einzuladen und ihnen zur Tagesordnung das Wort zu erteilen. Der Ausschussvorsitzende ist verpflichtet die Einladung auszusprechen, wenn der Ausschuss dies beschließt.

Gegen die analoge Anwendung der o. g. Regelung für den Schulausschuss, der ebenfalls ein freiwilliger Ausschuss des Kreistags ist, bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Mit dem Landrat wurde das erforderliche Benehmen hergestellt.

Die zwei Vertreter der Bezirksschülervertretung erhalten somit jeweils die erforderlichen Einladungs- und Sitzungsunterlagen. Ausgenommen hiervon bleiben die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen.

Die Schülervertreter haben vor Beginn des nichtöffentlichen Sitzungsteils den Sitzungsraum zu verlassen.

Die eingeladenen Vertreter der Bezirksschülervertretung haben keine Ansprüche auf Entschädigungsleistungen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor